






B-TEC®	Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 1907/2006	B-TEC CM-900
Druckdatum: 15.01.2015		überarbeitet am: 15.01.15
1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung		
Handelsname	B-TEC CM-900	
Verwendung	Farb- und Lackkoagulierung	
Hersteller / Lieferant	B-TEC GmbH Zunftweg 6-8 D-31303 Burgdorf / Ehlershausen Tel: 05085/97100-0 Fax: 05085/97100-30	
Auskunftsgebender Bereich	Geschäftsleitung	
Ansprechpartner E-Mail	Herr Bödrich info@btecsystems.de	
Notfallauskunft	Giftnformationszentrum Nord Pharmakologie & Toxikologie der Universität Göttingen Robert-Koch-Str. 40 37075 Göttingen Tel.: 0551/19240, Fax: 0551/3831881	
2 Mögliche Gefahren		
Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG		Reizend
Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R41: Gefahr ernster Augenschäden.	
Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008	GHS 05	GHS 07
Gefahrenpiktogramme		
Signalwort	Gefahr	
Gefahrenhinweise	H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen.	
Sicherheitshinweise	P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P261: Einatmen von Staub vermeiden. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P304+P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.	

	Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 1907/2006	B-TEC CM-900
Druckdatum: 15.01.2015	überarbeitet am: 15.01.15	
3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen		
Chemische Charakterisierung Gefährliche Inhaltsstoffe	CALCIUMOXID CAS-Nr.: 1305-78-8 Registriernr. (REACH): - Anteile: <50% Einstufung: R37/38-41 GHS-Einstufung: H318; H315; H335 ALUMINIUMSULFAT-TETRADECAHYDRAT CAS-Nr.: 16828-12-9 Registriernr. (REACH): - Anteile: <50% Einstufung: R41 GHS-Einstufung: H318 ALKALISCH AKTIVIERTER BENTONIT (CAS-Nr.: 85049-30-5), HILFSSTOFFE	
4 Erste-Hilfe-Maßnahmen		
nach Einatmen	Frischluft zuführen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.	
nach Hautkontakt	Mit Wasser und viel Seife abwaschen, gut nachspülen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.	
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.	
nach Verschlucken	Mundraum mit viel Wasser spülen, danach Wasser trinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt konsultieren.	
5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
Maßnahmen zur Brandbekämpfung	Produkt ist nicht brennbar.	
Löschmittel	entfällt	
- geeignete	entfällt	
- ungeeignete	entfällt	
Besondere Schutzausrüstung	entfällt	
6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Haut-, Augen-, und Schleimhautkontakt sicher vermeiden.	
Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in Boden und Gewässer verhindern.	
Verfahren zur Reinigung und Aufnahme	mechanisch aufnehmen, mit Wasser nachspülen, ggf. neutralisieren.	


7 Handhabung und Lagerung

B-TEC GmbH, 31303 Burgdorf / Ehlershausen
Zunftweg 6-8, Tel. 05085/97100-0

	Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 1907/2006	B-TEC CM-900
Druckdatum: 15.01.2015	überarbeitet am: 15.01.15	
Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Lagerung Anforderung an Lagerräume und Behälter Zusammenlagerungshinweise Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Lagerklasse Einstufung nach Betriebssicherheitsverordnung (vorher VbF)	Staubbildung vermeiden. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen. entfällt Auffangraum vorsehen. Trocken lagern und dicht verschlossen halten. nicht mit Säuren zusammen lagern.	13 Entfällt
8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung		
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland	allgemeiner Staubgrenzwert (alveolengängiger Anteil): 3 mg/m ³ (TRGS 900) allgemeiner Staubgrenzwert (einatembarer Anteil): 10 mg/m ³ (TRGS 900)	
Persönliche Schutzausrüstung - Atemschutz - Handschutz	bei Überschreitung AGW – Halbmaske mit Staubfilter. Alkalibeständige, flüssigkeitundurchdringbare Schutzhandschuhe. Genaue Durchbruchzeiten sind auf Grund von Qualitätsunterschieden beim Handschuhhersteller zu erfragen (Level ≥ 6).	
- Augenschutz - Körperschutz	dichtschießende Schutzbrille. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort wechseln. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.	
- Arbeitshygiene	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.	
DNEL-Werte (Derived No-Effect-Level – Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau)	keine Daten vorhanden.	
PNEC-Werte (Predicted No-Effect-Concentration – Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration)	keine Daten vorhanden.	
9 Physikalische und chemische Eigenschaften		
Form	Pulver	
Farbe	Grau	
Geruch	Ohne	
Viskosität	-	
Dampfdruck	-	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	-	
Siedepunkt / Siedebereich	-	
Zündtemperatur	Nicht brennbar	
Flammpunkt	-	
Explosionsgefahr	-	
pH-Wert (10%ige Suspension)	10 bis 10,5	
Schüttgewicht	1000 g/l	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Wenig: Einzelne Bestandteile partiell löslich	

	Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 1907/2006	B-TEC CM-900
Druckdatum: 15.01.2015	überarbeitet am: 15.01.15	
10 Stabilität und Reaktivität		
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen Gefährliche Zersetzungsprodukte	- keine	
11 Angaben zur Toxikologie		
Akute Toxizität <i>Primäre Reizwirkung</i> - an der Haut - am Auge - Sensibilisierung - zusätzliche toxikologische Hinweise	es liegen keine Daten vor. Reizt die Haut und die Schleimhäute. Stark Reizend (plus Fremdkörper) Längere Exposition quarzhaltigen Feinstaubes kann zu Silikose führen. Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erwartungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.	
12 Umweltspezifische Angaben		
WGK	1; schwach wassergefährdend	
Angaben Inhaltsstoffe	Vorliegende Daten: Komponente: Calciumoxid: Fischtoxizität: LC50 (Cyprinus carpio): 1170 mg/l; 96h Komponente: Aluminiumsulfat-tetrahydrat: Fischtoxizität: LC50 (Carassius auratus): ~ 100 mg/l; 96h	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht abbaubar, da mineralischen Ursprungs. Produkt kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser entfernt werden.	
Bioakkumulationspotential	Gemäß vorliegender Angaben / Inhaltsstoffe: nicht zu erwarten.	
Ermittlung PTB-Eigenschaften	keine Daten vorhanden.	
Zusätzliche umweltrelevante Hinweise	-	
13 Hinweise zur Entsorgung		
Produkt - Empfehlung Abfallschlüsselnummer	Hersteller ansprechen Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer nach dem Kreislaufwirtschafts- / Abfallgesetz ist abhängig von der Einsatzweise des Abfallerzeugers. Sie kann mit den zuständigen Behörden abgesprochen werden.	
Ungereinigte Verpackungen - Empfehlung	Gewerbemüll.	

B-TEC®	Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 1907/2006	B-TEC CM-900
Druckdatum: 15.01.2015		überarbeitet am: 15.01.15
14 Transportvorschriften		
<i>Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE</i>		
- ADR/RID-GGVS/E Klasse		Kein Gefahrgut
- Verpackungsgruppe	-	
- Kemler-Zahl	-	
- UN-Nummer	-	
- Bezeichnung des Gutes	-	
<i>Seeschiffahrtstransport IMDG/GGVSee</i>		
- IMDG/GGVSee-Klasse	-	
- Seite	-	
- UN-Nummer	-	
- Verpackungsgruppe	-	
- EMA-Nummer	-	
- MFAg	-	
- Richtiger technischer Name	-	
<i>Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR</i>		
- ICAO/IATA-Klasse	-	
- UN/ID-Nummer	-	
- Verpackungsnummer	-	
- Richtiger technischer Name	-	
15 Vorschriften		
Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG		Kennzeichnungspflichtig
Kennbuchstabe (Symbole 67/548/EWG / 1999/45/EG)		Xi, reizend
R-Sätze		R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R41: Gefahr ernster Augenschäden
S-Sätze		S22: Staub nicht einatmen S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008		Kennzeichnungspflichtig
Kennbuchstabe (Symbole VO (EG) 1272/2008)		GHS 05 (Ätzwirkung), Augenschädigung, Kategorie 1 GHS 07 (Ausrufezeichen), Hautreizung, Kategorie 2 STOT einm., Kategorie 3
Signalwort		Gefahr
H-Sätze		H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen.

 Druckdatum: 15.01.2015	Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 1907/2006	B-TEC CM-900 überarbeitet am: 15.01.15
P-Sätze EU-Vorschriften Sicherheitsbeurteilung Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung (12. BImSchV) Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (vorher VbF) Technische Anleitung Luft (TA-Luft) Lösemittelverordnung (31. BimSchV)	P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P261: Einatmen von Staub vermeiden. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P304+P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. - Sicherheitsbeurteilungen über Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt. Klasse 1 (schwach wassergefährdend), gemäß VwVwS, (Selbsteinstufung) Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt. - 5.2.1. VOC-Anteil: 0	
16 Sonstige Angaben		
Mitgeltende EG-Richtlinien Empfohlene Verwendungsbeschränkung Auf Bezug genommene R-Sätze und H-Sätze (Abschnitt 2, 3)	Zubereitungsrichtlinie (199/45/EG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/8/EG. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/121/EG. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Nur für gewerbliche / industrielle Anwendung. R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R41: Gefahr ernster Augenschäden. H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen.	
Änderungen gegenüber letzter Fassung Zur weiteren Information verweisen wir auf das Merkblatt M 004, „Reizende / Ätzende Stoffe“ sowie die Richtlinie BGR 217 „Umgang mit mineralischem Staub“ der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, erhältlich beim Jedermann-Verlag Dr. Otto Pfeffer OHG, Postfach 103 140, 69116 Heidelberg, Tel. 06221/184242. Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln und begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis.	Allgemeine Überarbeitung	